

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 7. Mai 2020 betreffend ein Gesetz, mit dem die Zuständigkeiten der Bildungsdirektion für das Burgenland geändert werden;

Ersuchen des Landes um Zustimmung der Bundesregierung

Der Landeshauptmann von Burgenland hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu der vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung dieses Gesetzes ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 11. Juli 2020.

Der Gesetzesbeschluss sieht die Übertragung der Zuständigkeit im Bereich der Vollziehung des Bildungsinvestitionsgesetzes, BGBl. I Nr. 8/2017, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 87/2019, im Zuständigkeitsbereich des Landes Burgenland an die Bildungsdirektion für das Burgenland vor.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Mag. Dr. Gerhard KUNNERT
Sachbearbeiter
gerhard.kunnert@bka.gv.at
+43 1 521 52-643922

Ihr Zeichen:
RE/VD.L370-10000-16-2020

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Juni 2020 beschlossen, gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Übertragung von Aufgaben auf die Bildungsdirektion zu erteilen. "

25. Juni 2020

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung